



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Judith Skudelny, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 6.609
Telefon 030 227 – 74728
Fax 030 227 – 76728
E-Mail:
judith.skudelny@bundestag.de

Wahlkreis

Siebenmühlenstr. 36
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 2209 7700
Fax 0711 2209 7699
E-Mail:
judith.skudelny@wk.bundestag.de

Berlin, 20. Oktober 2010/ js

Atomkraft – Gewinnabschöpfung bei Laufzeitverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

in meinem Brief zur Laufzeitverlängerung habe ich angesprochen, für welche Zwecke wir die Gelder der Kernenergiebranche verwenden könnten. Die Bundesregierung will die Energiewende nicht nur planerisch einleiten, sondern sie will sie auch finanzieren. Im Folgenden stelle ich daher dar, woher das notwendige Geld hierfür kommen soll und wie viel Geld wohin fließen wird.

Gewinnabschöpfung

Im Rahmen der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke ist immer wieder von Gewinnabschöpfung die Rede. Durch die Laufzeitverlängerung haben die Kernkraftwerksbetreiber aus drei unterschiedlichen Gründen finanzielle Vorteile:

1. Sog. „Windfall-Profits“

Die Betreiber von Kohlekraftwerken und anderen CO₂-intensiven Industrieanlagen sind verpflichtet, am europäischen Emissionshandel teilzunehmen und müssen je nach Menge des ausgestoßenen CO₂ Zertifikate zukaufen. Kernkraftwerksbetreiber müssen, da sie kein CO₂ ausstoßen, nicht am Europäischen CO₂-Emissionshandel teilnehmen. Ihre Stromerzeugungskosten werden also auch nicht mit einer Zusatzabgabe belastet. Das verbessert ihre Stellung im Energiemarkt und erhöht damit die Gewinne.

2. Zinsvorteile

Außerdem hatten die Kernkraftwerksbetreiber im Rahmen der Atomausstiegs-Vereinbarung aus dem Jahr 2000 Vorteile in Form von Zinsgewinnen. Eine Nebenabrede des Vertrages war, dass die



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kernkraftwerksbetreiber die Investitionskosten für ihre Kraftwerke über einen schnelleren Zeitraum als regulär von der Steuer absetzen konnten. Aus damaliger Sicht war das nachvollziehbar, da die Anlagen ja nicht bis zum Schluss genutzt werden sollten. Dadurch mussten die Betreiber jedoch im Folgenden weniger Gewinne versteuern. Die Unternehmen haben dadurch über mehr Liquidität verfügt, welche wieder gewinnbringend angelegt werden konnte. Diese fiktiven Zinsgewinne werden nun aufgrund der Laufzeitverlängerung abgeschöpft.

3. Laufzeitverlängerung

Letztlich haben die Kernkraftwerksbetreiber aus der Laufzeitverlängerung selbst finanzielle Vorteile. Ein Kraftwerk, das länger betrieben wird, erwirtschaftet immer mehr Geld als eines, das seinen Betrieb einstellt.

Mittelverwendung

Die Regierung hat sich im Koalitionsvertrag mehreren Zielen verpflichtet. Neben dem Umbau des Energiesystems steht die Konsolidierung des Bundeshaushalts (schwäbisch: mehr Geld einnehmen und sparen auf Bundesebene). Daher ist die Mittelverwendung auch nicht einseitig auf das erste Ziel fixiert. Vielmehr wurde versucht, zwischen den Zielen einen angemessenen Ausgleich zu finden. Dieser sieht wie folgt aus:

Von 2011 bis 2016 wird eine Kernbrennstoffsteuer von den Betreibern der Kernkraftwerke erhoben. Der Gesetzentwurf wurde Ende September zusammen mit dem Bundeshaushalt beraten und abgestimmt. Die Steuer beträgt für pro Gramm eines Brennelements (Plutonium 239, Plutonium 241, Uran 233 oder Uran 235) 145 Euro. Damit sollen pro Jahr bis zu 2,3 Milliarden Euro eingenommen werden. Die Kernbrennstoffsteuer wird auf Zeit, d.h. bis 2016 erhoben und fließt in den Haushalt. Sie dient auch dazu, die Zusatzkosten für die Sanierung des Endlagers ASSE zu decken.

Zudem wird ein Förderfonds Erneuerbare Energien als Sondervermögen im Bundesfinanzministerium angelegt. Als Sondervermögen dürfen die darin enthaltenen Gelder nur zum Zwecke des Fonds ausgegeben werden. Das Sondervermögen hat die gesetzliche Aufgabe, in folgende Bereiche investiert zu werden:

- Energieeffizienz,
- Erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz.



Judith Skudelny

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dieser Fonds wird in den Jahren 2011 und 2012 aus Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber in Höhe von 300 Millionen Euro, in den Jahren 2013 bis 2016 in Höhe von 200 Millionen Euro gespeist. Soweit die Kernbrennstoffsteuer die für den Haushalt geplanten 2,3 Milliarden Euro übersteigt, reduziert sich die Förderfondseinzahlung entsprechend. Davon geht derzeit jedoch niemand aus.

In den Förderfonds Erneuerbare Energien kommen ab 2013 zusätzlich Erlöse aus dem CO₂-Zertifikatehandel. Die ersten 900 Millionen Euro jährlich gehen in den Haushalt. Alle darüber hinaus erzielten Erlöse gehen in den Fonds Erneuerbare Energien.

Ab 2017 werden für jede wegen der Laufzeitverlängerung zusätzlich eingespeiste Megawattstunde Strom neun Euro fällig. Die Abgabe verringert sich, wenn die zwischen den Kernkraftwerksbetreibern und der Bundesregierung vereinbarte Kernbrennstoffsteuer mit einem höheren Steuersatz von 145 Euro pro verwendetem Gramm Plutonium versehen oder die Steuer über den vereinbarten Zeitraum bis 2016 verlängert wird.

Die neun Euro wurden auf der Basis der heute erwarteten Strompreisentwicklung berechnet. Bei einem unerwartet starken Anstieg der Großhandelspreise würden die Kraftwerksbetreiber zusätzliche Gewinne erwirtschaften, die über einen fixen Betrag nicht abgeschöpft werden könnten. Daher sieht der Vertrag bei einer Preissteigerung über 63 Euro je Megawattstunde (Großhandelspreis) zusätzlich zu den vereinbarten neun Euro je Megawattstunde die Abschöpfung der Hälfte der Differenz zu den 63 Euro vor. Beträgt beispielsweise der Großhandelspreis 69 Euro je Megawattstunde, müssten die Kraftwerksbetreiber zunächst die 9 Euro und vom Mehrerlös die Hälfte ($69-63=6:2$), also 3 Euro zahlen. Der Gesamtbetrag pro Megawattstunde belief sich damit auf 12 Euro je Megawattstunde.

Das Gesamtvolumen des Fonds entwickelt sich dynamisch ansteigend. In den Jahren 2011 und 2012 stehen lediglich 300 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag steigt durch die zusätzlichen Erlöse aus dem Zertifikatehandel zwischen 2013 und 2017 um geschätzte 2 bis 2,5 Milliarden Euro an. Ab 2017 fällt die Kernbrennstoffsteuer weg, und es fließen die vertraglichen Abgaben der Kernkraftwerke in den Energiefonds, so dass dieser weiter auf geschätzte 5 Milliarden Euro jährlich anwächst.

Zum Vergleich: Der gesamte Haushalt des Bundesumweltministers, einschließlich der Mittel für die Sanierung der ASSE und der Erkundung von Gorleben, hat im Jahr 2010 ein Volumen von 1,7 Milliarden Euro.

Insgesamt wird von den Kernkraftwerksbetreibern für die Dauer der Laufzeitverlängerung ein Betrag in Höhe von 30 Milliarden Euro abgeschöpft. Von dieser Summe geht im Zeitraum 2011 bis 2016 insgesamt ca. 13,8 Milliarden in den Bundeshaushalt, der Rest wird in den Fonds Erneuerbare Energien eingezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Judith Skudelny